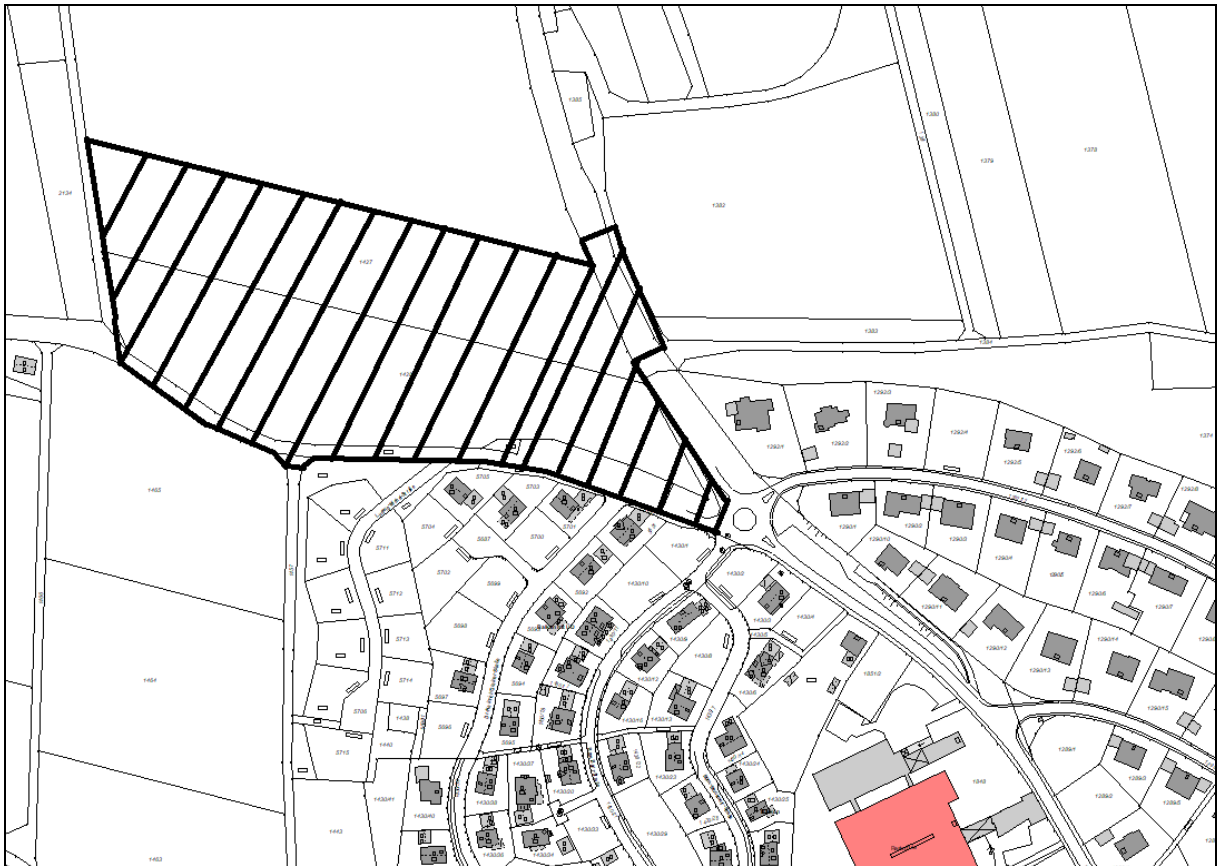


Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Birket IV“; hier: Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat Wemding hat in seiner Sitzung vom 26.04.2022 beschlossen, für das Gebiet „Am Birket IV“ den Bebauungsplan aufzustellen.

Der Umgriff des Planungsbereiches umfasst die Fl.Nrn. 1285/17 (TF), 1384 (TF), 1423 (TF), 1427, 1428, 1429, 2090 (TF) und 1285 (TF) der Gemarkung Wemding mit ca. 3,7 ha und liegt im Norden der Stadt Wemding am Polsinger Weg. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Dieser Lageplan stellt keine verbindliche Planzeichnung dar, diese ist während der Auslegung den Bebauungsplanunterlagen zu entnehmen.

Der vom Stadtrat Wemding in seiner Sitzung am 15.11.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes „Am Birket IV“ lag nach § 3 Abs. 2 BauGB für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Im Rahmen dieser Auslegung und Beteiligung sind Anregungen eingegangen, die zu einer Änderung an der Planung geführt haben, sodass gem. § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute Auslegung und Beteiligung notwendig wird. Die Dauer der Auslegung wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen verkürzt.

Der Bebauungsplanentwurf liegt demnach in der Zeit vom **15.03.2024 bis einschließlich 05.04.2024** öffentlich aus.

Diese Bekanntmachung und die genannten ausliegenden Unterlagen können auf der Internetseite der Stadt Wemding unter Rathaus/Planverfahren eingesehen werden. Zudem können die Unterlagen bei der Verwaltungsgemeinschaft Wemding, Marktplatz 3, 86650 Wemding (Zimmer 19) eingesehen werden. Zudem kann ein barrierefreier Zugang nach Terminvereinbarung (Tel.: 09092/9690-11) ermöglicht werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder bei persönlicher Einsichtnahme zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzhinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (gem. Art. 13, 14 DSGVO), das ebenfalls öffentlich ausliegt. Diese Informationen finden Sie auch unter www.vg-wemding.de (unter der Rubrik Datenschutzgrundverordnung beim Informationsblatt Bauleitplanung).

Wemding, den 01.03.2024

STADT WEMDING

Aushang vom 15.03.24 – 05.04.24
Amtsbote VG vom 08.03.2024

Martin Drexler
1. Bürgermeister